

Antrag

der Fraktion der FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Das 14er-Modell der Polizeireform zu Zeiten der grün-roten Landesregierung – Die Nachrangigkeit polizeifachlicher Gründe

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. ob es richtig ist, dass nach einem Vermerk aus dem Innenministerium des Jahres 2012 der damaligen Landesregierung beziehungsweise der Spitze des Innenministeriums „wirtschaftliche Aspekte gewichtiger“ waren als polizeifachliche Argumente;
2. welche Personen damals in dieser Art die Belange gewichteten;
3. wie der entsprechende Vermerk im gesamten Wortlaut lautet, verbreitet und diskutiert wurde;
4. von wem der Vermerk verfasst wurde;
5. inwieweit, auch unter Darstellung der Modelle, der beteiligten Personen und Stellen und der Diskussion um solche Modelle bis hin zum Verwerfen der Modelle, sich im Rahmen der Planung der grün-roten Polizeireform mit Modellen mit 14 Polizeipräsidien beschäftigt wurde;
6. welche polizeifachlichen Gründe für und gegen diese 14er-Modelle sprachen;
7. welche weiteren Gründe für beziehungsweise gegen diese 14er-Modelle sprachen;

8. inwieweit sie angesichts der Höhergewichtung nicht polizeilicher Belange durch die frühere Landesregierung aus Grünen und SPD an der Aussage von Innenminister Strobl aus der Pressemitteilung vom 28. März 2017 festhält, wonach „[u]nsere Polizei [...] bestmögliche Bedingungen für einen optimalen Schutz der Bürgerinnen und Bürger [braucht]“;
9. ob die Umsetzung eines 14er-Modells, das die aus polizeifachlicher Sicht sinnvolle Gestaltung möglichst geografisch runder Präsidien, die natürliche Hindernisse wie den Bodensee berücksichtigt, möglich ist oder die Evaluation mit dem von ihr vorgeschlagenen Modell ein unmöglich umsetzbares Modell vorgeschlagen hat;
10. ob Ludwigsburg bei diesem Modell Standort eines Polizeipräsidiums geworden wäre;
11. inwieweit der Umstand, dass der damalige Fraktionsvorsitzende der SPD, Claus Schmiedel, aus Ludwigsburg kommt, in Vermerken, E-Mails oder anderweitig im Innenministerium und im damaligen Finanz- und Wirtschaftsministerium im Zusammenhang mit der Polizeireform erwähnt wurde;
12. auf welcher nachvollziehbaren Grundlage die Feststellung, dass für das damalige 14er-Modell rund 150 Vollzugsstellen zusätzlich benötigt wurden, getroffen wurde, sodass man von einer realistischen Analyse ausgehen kann;
13. auf welcher nachvollziehbaren Grundlage man nun indes bei dem 14er-Modell des Evaluationsmodells von rund 200 zusätzlich benötigten Stellen ausgeht;
14. wie sich dieser Widerspruch erklären lässt;
15. inwieweit sie, unter Darstellung der Personalkörper der einzelnen Polizeipräsidien, in der bisherigen Umsetzung der Polizeireform auf 1.500 bis 2.200 Polizeibeamte pro Präsidium kommt.

27.06.2017

Dr. Rülke, Dr. Goll
und Fraktion

Begründung

Nach Berichten u. a. der Stuttgarter Nachrichten und der Waiblinger Kreiszeitung wurde bereits im Jahr 2012 aus polizeifachlicher Sicht ein sog. 14er-Modell erarbeitet. Dann seien allerdings „wirtschaftliche Aspekte gewichtiger“ gewesen als polizeifachliche Erwägungen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 24. Juli 2017 Nr. 3-112/94 nimmt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. ob es richtig ist, dass nach einem Vermerk aus dem Innenministerium des Jahres 2012 der damaligen Landesregierung beziehungsweise der Spitze des Innenministeriums „wirtschaftliche Aspekte gewichtiger“ waren als polizeifachliche Argumente;*
- 2. welche Personen damals in dieser Art die Belange gewichteten;*
- 3. wie der entsprechende Vermerk im gesamten Wortlaut lautet, verbreitet und diskutiert wurde;*
- 4. von wem der Vermerk verfasst wurde;*

Zu 1. bis 4.:

In Ermangelung konkreter Hinweise zum besagten Vermerk sind hierzu keine Aussagen möglich.

- 5. inwieweit, auch unter Darstellung der Modelle, der beteiligten Personen und Stellen und der Diskussion um solche Modelle bis hin zum Verwerfen der Modelle, sich im Rahmen der Planung der grün-roten Polizeireform mit Modellen mit 14 Polizeipräsidien beschäftigt wurde;*
- 6. welche polizeifachlichen Gründe für und gegen diese 14er-Modelle sprachen;*
- 7. welche weiteren Gründe für beziehungsweise gegen diese 14er-Modelle sprachen;*

Zu 5. bis 7.:

Am 29. September 2011 wurde das Projekt „Struktur der Polizei Baden-Württemberg“ eingerichtet. Im Rahmen der Projektarbeit wurde auch ein sogenanntes 14er-Modell geprüft, das jedoch nicht mit dem durch den Lenkungsausschuss „Evaluation der Polizeistrukturereform Baden-Württemberg“ 2017 mehrheitlich vorgeschlagenen 14er-Modell identisch ist. Insofern ist ein belastbarer Vergleich beider Modelle nicht ohne weiteres möglich und daher keinesfalls zielführend.

Für das damals angedachte Modell lässt sich festhalten, dass dieses bereits Ende 2011 durch Beschluss des damaligen Lenkungsausschusses auf der Grundlage fachlicher Aspekte wie bspw. ausgewogene Rahmenstrukturen hinsichtlich Personalkörper und Führungsspanne, Optimierung administrativer Bereiche und Berücksichtigung regionaler Strukturdaten (Einwohner, Fläche, Verkehrs- und Pendlerströme) nicht weiter verfolgt worden ist.

8. *inwieweit sie angesichts der Höhergewichtung nicht polizeilicher Belange durch die frühere Landesregierung aus Grünen und SPD an der Aussage des Innenministers Strobl aus der Pressemitteilung vom 28. März 2017 festhält, wonach „[u]nsere Polizei [...] bestmögliche Bedingungen für einen optimalen Schutz der Bürgerinnen und Bürger [braucht]“;*

Zu 8.:

Eine Höhergewichtung nicht polizeilicher Belange lässt sich auf der Grundlage der vorliegenden Informationen nicht ableiten. Diesbezüglich wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Mit der Einrichtung einer Projektgruppe zur Evaluierung der Polizeistrukturreform in Baden-Württemberg, hat der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl unterstrichen, dass es wichtig ist, die Reformmaßnahmen kritisch zu beleuchten. Deshalb wird nach wie vor daran festgehalten, aufbau- und ablauforganisatorische Verbesserungen aufzugreifen, um auch künftig bestmögliche Bedingungen sowohl für eine bürgernahe und leistungsstarke Polizei in Stadt und Land als auch für die betroffenen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten selbst zu ermöglichen.

9. *ob die Umsetzung eines 14er-Modells, das die aus polizeifachlicher Sicht sinnvolle Gestaltung möglichst geographisch runder Präsidien, die natürliche Hindernisse wie den Bodensee berücksichtigt, möglich ist oder die Evaluation mit dem von ihr vorgeschlagenen Modell ein unmöglich umsetzbares Modell vorgeschlagen hat;*

Zu 9.:

Ein Ansatz bei der Umsetzung der Polizeistrukturreform zum Jahresbeginn 2014 war es, den kriminalgeographischen Raum Bodensee mit seinen länderübergreifenden Bezügen zur Schweiz und Österreich zu bündeln und in seiner Gesamtheit einem Polizeipräsidium zuzuordnen. Die jetzt von der Projektgruppe „Evaluierung der Polizeistrukturreform Baden-Württemberg“ vorgeschlagenen Zuschnittsmodelle sehen bereits ab einem modifizierten 12er-Modell eine Trennung im Bereich des Bodensees vor.

10. *ob Ludwigsburg bei diesem Modell Standort eines Polizeipräsidiums geworden wäre;*

11. *inwieweit der Umstand, dass der damalige Fraktionsvorsitzende der SPD, Claus Schmiedel, aus Ludwigsburg kommt, in Vermerken, E-Mails oder anderweitig im Innenministerium und im damaligen Finanz- und Wirtschaftsministerium im Zusammenhang mit der Polizeireform erwähnt wurde;*

Zu 10. und 11.:

Bei der Erörterung der möglichen Modelle im Rahmen der Lenkungsausschusssitzungen im Projekt „Struktur der Polizei Baden-Württemberg“ wurden organisatorische Auswirkungen und operative Verstärkungspotenziale je Zuschnittsmodell und Anzahl der regionalen Polizeipräsidien erörtert. Standorte wurden zu diesem Zeitpunkt nicht betrachtet.

Eine umfassende Sichtung des umfangreichen Aktenbestandes des Innenministeriums und des Finanzministeriums im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform zur Klärung der Frage 11 ist mit vertretbarem Aufwand nicht möglich.

12. auf welcher nachvollziehbaren Grundlage die Feststellung, dass für das damalige 14er-Modell rund 150 Vollzugsstellen zusätzlich benötigt wurden, getroffen wurde, sodass man von einer realistischen Analyse ausgehen kann;

13. auf welcher nachvollziehbaren Grundlage man nun indes bei dem 14er-Modell des Evaluationsmodells von rund 200 zusätzlich benötigten Stellen ausgeht;

14. wie sich dieser Widerspruch erklären lässt;

Zu 12. bis 14.:

Bei der Stellenbetrachtung im Rahmen der Polizeistrukturereform wurden mit Blick auf die mögliche Auflösung der vier Landespolizeidirektionen und Reduzierung der 37 Polizeipräsidien und Polizeidirektionen personelle Verstärkungspotenziale für die operative Basis von rund 650 Stellen des Polizeivollzugsdienstes und 240 Stellen des Nichtvollzugsdienstes für ein 12er-Modell errechnet. Hierbei wurden die wegfallenden administrativen und operativen Aufgabenbereiche den künftigen Bedarfen gegenübergestellt. Bei einem 14er-Modell wären diese zu erreichenden Verstärkungspotenziale um 150 Stellen geringer aus- und damit für die operativen Aufgabenbereiche weggefallen.

Bei der jetzigen Betrachtung der Stellenmehrbedarfe sind einerseits veränderte organisatorische (beispielsweise flächendeckender Kriminaldauerdienst) und personelle Strukturdaten (beispielsweise zusätzliche Stellen aus aktuellen Sicherheitsprogrammen) zu berücksichtigen. Andererseits entstehen Mehrbedarfe, da neue erforderliche Funktionen, anders als bei der Polizeistrukturereform, nicht aus einer sich verkleinernden Aufbauorganisation der Polizei generiert werden können. Für ein zusätzliches regionales Polizeipräsidium sind zwingend Leitungsfunktionen wie beispielsweise für einen Polizeipräsidenten, für Stabsstellen, Führungs- und Lagezentrum, Stabsbereiche im Führungs- und Einsatzstab, für die Verwaltung, für Sondereinheiten wie die Polizeihundeführerstaffel sowie für die Direktionen inklusive der jeweiligen Führungsgruppen einzuplanen. Insbesondere bei der Kriminalpolizei schlagen zusätzliche Bedarfe für die Leitungen der Kriminalinspektionen zu Buche. Daneben wurden auch die Bedarfe für operative Organisationseinheiten erhoben, für die nur der unmittelbare Stellenmehrbedarf veranschlagt wurde, da ein Teil durch Stellenverlagerungen kompensiert werden kann.

15. inwieweit sie, unter Darstellung der Personalkörper der einzelnen Polizeipräsidien, in der bisherigen Umsetzung der Polizeireform auf 1.500 bis 2.200 Polizeibeamte pro Präsidium kommt.

Zu 15.:

Im Zuge der damaligen Projektgruppenarbeit zur Polizeistrukturereform wurden Parameter für vergleichbare operative Dienststellengrößen als grundsätzliche Richtwerte definiert. Bei der Berechnung der Haushaltsollstellen für die neuen regionalen Polizeipräsidien wurden die Stellenveränderungen durch die Neuordnung der Polizeidienststellen der Landkreise, Aufgabenverlagerungen zum Landeskriminalamt, zum Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei und zum Polizeipräsidium Einsatz berücksichtigt und mit den definierten Parametern abgeglichen. Die Verteilung der personellen Verstärkungspotenziale erfolgte hierbei belastungsorientiert.

Im Ergebnis verfügten die neuen zwölf regionalen Polizeipräsidien mit Wirkung zum 1. Januar 2014 über folgenden Personalkörper:

Regionales Polizeipräsidium	Personalstellen (Haushaltssoll)		
	PVD	NVZ	Gesamt
PP Stuttgart	2.134,0	318,0	2.452,0
PP Mannheim	2.325,0	307,5	2.632,5
PP Heilbronn	1.423,0	191,0	1.614,0
PP Karlsruhe	2.375,5	315,0	2.690,5
PP Ludwigsburg	1.510,5	201,5	1.712,0
PP Aalen	1.384,0	187,0	1.571,0
PP Offenburg	1.247,5	164,0	1.411,5
PP Reutlingen	1.761,0	233,5	1.994,5
PP Ulm	1.479,0	198,0	1.677,0
PP Freiburg	1.902,5	254,0	2.156,5
PP Tuttlingen	1.265,0	168,0	1.433,0
PP Konstanz	1.502,0	199,5	1.701,5

Strobl

Minister für Inneres,
Digitalisierung und Migration